

Vorlage Nr. IV-S 44/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Gesamtschau Schulstandortplanung

A Problem

Aufgrund steigender Schüler:innenzahlen ist ein Ausbau der Schulinfrastruktur sowie eine Umstrukturierung und Erweiterung einhergehend mit den Anforderungen aus dem Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung des Bundes und der Inklusion erforderlich. Derzeit wird eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt. Neben den drei Schulneubauvorhaben (Allianz 3 Schulen) befinden sich Schulgebäude in der Sanierung (bspw. Fastlane) oder werden im Zuge der Ausbauplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung (GaFöG) neu betrachtet. Die fachliche Begleitung erfolgt sowohl durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als auch durch die STÄWOG. Die Schulstandortplanung obliegt dem Schulamt Bremerhaven. Die daraus resultierenden Einzelprojekte sind bisher in keine Gesamtstrategie für die Stadt Bremerhaven eingebunden.

B Lösung

Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Einsatz der Mittel aus Förderprogrammen und die zukünftige Ausbauplanung zielführend in einer Gesamtübersicht perspektivisch abbilden zu können, erfolgt mit dieser Vorlage für den Ausschuss für Schule und Kultur der erste Schritt für eine Gesamtschau Schulstandortplanung. Wesentliche Erkenntnisse und Grundlagen wurden in zwei schulamtsinternen Arbeitsgruppen im vergangenen Jahr eruiert:

Die **AG Schulstandortplanung** verfolgt das Ziel, den Schulraum in der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf die prognostizierten Schülerinnen und Schüler qualitativ und quantitativ so zu planen, dass damit auch weitere Fragestellungen, wie zum Lehrkräftebedarf, den Schulbauten oder den haushälterischen Punkten, beantwortet werden können. Informationen aus den Sachgebieten des gesamten Schulamtes fließen zusammen. Dies ermöglicht es, einzelne Schulstandorte (oder Regionen) zukunftsorientiert zu betrachten und Maßnahmen gezielt auf den Weg zu bringen. Die Maßnahmen reichen, pädagogisch unterstützt von den Schulaufsichten, u.a. von der Einrichtung weiterer Klassenverbände bis zum notwendigen Schulneubau.

Die **AG Rechtsanspruch** ermittelt die Bedarfe für den Ausbau des Rechtsanspruchs anhand der rechtlichen Grundlagen und politischen Rahmensetzungen, organisiert den Austausch mit

der Senatorischen Bildungsbehörde und steht in Kontakt zu anderen Kommunen, die beispielhaft für die weiteren Planungen in der Stadt Bremerhaven herangezogen werden können. Die Einbindung der Bremerhavener Grundschulen erfolgte zu Schuljahresbeginn 2023/2024 und wird kontinuierlich zwecks Erarbeitung der pädagogischen Konzepte für den sukzessiven Ausbau der Ganztagschulen im Primarbereich fortgesetzt. Des Weiteren wird der künftige Personalbedarf für die Schulen festgestellt sowie die Überführung des Sachgebiets Hort aus dem Amt 51 in das Schulamt vorbereitet.

Aus beiden Arbeitsgruppen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung sowohl in die internen Arbeitsstrukturen des Schulamtes, als auch in die gemeinsamen Gremien mit Seestadt Immobilien und STÄWOG. Die Schulsozialraumplanung ist Teil beider Arbeitsgruppen. Seit Sommer 2023 gibt es zusätzlich eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Stadtkämmerei. Hier wird mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einrichtung einer gemeinsamen Abteilung ‚Schulbau‘ von Schulamt und Seestadt Immobilien sowie unter Berücksichtigung der bereit zu stellenden Finanzen für die Schulbauplanung (100 Mio. Euro) eine Strategie erarbeitet, um die o.g. Einzelprojekte miteinander zu verzahnen und transparent abzubilden. Im Frühjahr 2024 soll dazu eine anhand der aktuellen Schüler:innenzahlprognose ‚Gesamtstrategie Schulausbauplanung‘ dem Ausschuss für Schule und Kultur vorgelegt werden.

Die aktuellen und bis dahin weiter umzusetzenden Maßnahmen lassen sich wie folgt darstellen:

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 (Vorlage IV-S 26/2022) die Fachämter (Schulamt und Seestadt Immobilien) beauftragt, weitere Planungen bezüglich der Umsetzung des Ausbaus Rechtsanspruch voranzubringen. Hierzu hat das Schulamt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt, eine **Machbarkeitsstudie** umzusetzen, die mittels ausgewählter Indikatoren Schulstandorte im Primarbereich, die noch kein ganztägiges Betreuungsangebot vorhalten, hinsichtlich ihrer Ausbaumöglichkeiten zu untersuchen. Dieser Auftrag ist bereits erteilt worden und befindet sich in der Umsetzung. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des schulischen Gesamthaushaltes und beläuft sich auf 225.000 Euro. Die Vergabe der Leistung erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Erste Ergebnisse liegen dem Schulamt zur Auswertung im November 2023 vor. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgt Ende 2023. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die ‚Gesamtstrategie Schulausbauplanung‘ ein.

Der Sachstand zur Umsetzung der ‚**Allianz 3 Schulen für Bremerhaven**‘ ist der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Das Schulamt begleitet die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen mittels einer mit der STÄWOG abgestimmten Social-Media Kampagne auf Instagram. Ziel ist es, die Bevölkerung positiv auf die laufenden und anstehenden Baumaßnahmen vorzubereiten, da vereinzelt mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen sein wird. Des Weiteren dient die Kampagne der transparenten Vermittlung des städtischen Bauvorhabens für alle Interessierten, im Besonderen für die Schulen selbst, die von den Neubauten unmittelbar profitieren werden.

Die Fertigstellung der **Mobilbauten an der Oberschule Geestemünde (OSG)** konnte nicht wie vorgesehen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 erfolgen. Um die Bauarbeiten am Standort Hamburger-Str. (Allianz 3 Schulen, Teilabriss des Bestandsgebäude OSG) nicht zu gefährden, wurde eine schulische Lösung herbeigeführt, die die Beschulung aller Schüler:innen innerhalb der OSG bis zur bezugsfertigen Fertigstellung der Mobilbauten zum 15.10.2023

sicherstellt. Die entstandene Belastung an dem Schulstandort ist bis dato immens. Der Umzug der Schüler:innen in die Mobilbauten erfolgt nun unmittelbar nach den Herbstferien 2023.

Die Gründung der **Neuen Grundschule Geestemünde (NGG)** erfolgte mit Beschluss im Ausschuss für Schule und Kultur am 24.11.2022 (Vorlage IV-S 29/2022). Ebenso ist für die Errichtung einer Interimslösung (Vorlage IV-S 24/2022) ein Mobilbau vorgesehen, der ebenfalls nicht wie vereinbart zum Schuljahresbeginn 2023/2024 bezugsfertig erstellt werden konnte. Stattdessen ist abermals eine schulinterne Lösung gefunden worden, die es derzeit ermöglicht, dass der erste Jahrgang der NGG im Bestandsgebäude der Humboldtschule drei Klassenräume beziehen konnte. In den Sommerferien hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die notwendigen Umbaumaßnahmen hierfür vorgenommen. Die Gestaltung des Außengeländes konnte in Kooperation mit der Beruflichen Bildung Bremerhaven realisiert werden. Der derzeitige Zeitplan sieht vor, dass die Mobilbauten Anfang November für den regulären Schulbetrieb zur Verfügung stehen werden. Allerdings sind Verzögerungen bereits gegenüber dem Schulamt kommuniziert worden, aus denen erneut eine Verschiebung des Einzugs hervorgeht. Das Schulamt plant in Absprache mit der NGG den Bezug im Dezember 2023. Die NGG soll dann bis auf Weiteres als dreizügige Grundschule mit offenem Ganztagsangebot hochwachsen. Die Planungen für den Campus Humboldtschule und Neue Grundschule Geestemünde sind im Ausschuss für Schule und Kultur am 18.04.2023 beschlossen worden (Vorlage IV-S 21-2023-1 Bauvorhaben im Schulbereich). Allerdings stehen weitere Planungsschritte hierfür noch aus.

Der Ausbau der **Pestalozzischule** zu einer fünfzügigen Grundschule ist mit Beschluss im Ausschuss für Schule und Kultur am 18.04.2023 (Vorlage IV-S 21-2023-1 Bauvorhaben im Schulbereich) befürwortet worden. Das Anwachsen der Schüler:innenzahlen im Stadtteil führt ebenso zu einer notwendigen Erweiterung der Sporthallenkapazitäten, so dass ebenfalls der Neubau einer 2-Feld-Turnhalle vorgesehen ist. Eine belastbare Kostenberechnung wird frühestens in drei Monaten durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erstellt werden können. Der Abschluss der „Phase Null“ steht noch aus, was sich auf die bisherige Finanzplanung auswirkt. Diese steht derzeit noch am Anfang.

Die „Phase Null“ an der **Goetheschule** (Vorlage IV-S 33/2022-1 vom 15.12.2022) dagegen ist mit Blick auf den Ausbau zu einer gebundenen Ganztagschule abgeschlossen. Das Ergebnis zum Umbau des Bestandsgebäudes sowie für den Bau einer Mensa liegt dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vor. Die Finanzierung ist gewährleistet über die Bereitstellung der Bundesmittel im Zuge des Ausbaus Rechtsanspruch auf Ganztägige Betreuung (GaFöG) und der für das Land Bremen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2). Hierzu hat die Deputation für Kinder und Bildung am 03.11.2023 die entsprechende Vorlage (VL 21/495 „Landesprogramm des Landes Bremen zur Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“) befasst und dem Investitionsprogramm zugestimmt. Die anteilige, kommunale Beteiligung (Förderquote 30%; Mittel in Höhe von 2,42 Mio. Euro) konnte aus der Sanierungsoffensive sichergestellt werden, so dass mit Abruf der Mittel durch das Schulamt Bremerhaven beim Land Bremen der Startschuss für den Um- und Neubau der Goetheschule gegeben werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf schätzungsweise 8 Mio. Euro. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgt, sobald die Berechnung anhand der aktuellen Preisentwicklung abgeschlossen ist.

Am 24.11.2022 hat der Ausschuss für Schule und Kultur dem Um- und Ausbau der **Paula-Modersohn-Schule** zugestimmt (Vorlage IV-S 28/2022-1). Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien sucht nach entsprechenden Architekt:innen und Fachingenieur:innen mittels einer Vergabe öffentlicher Aufträge. Es ist beabsichtigt, Stufenverträge zu beauftragen und nach der Leistungsphase 3 Auskunft über die erforderlichen Mittel geben zu können. Im Anschluss kann dann der Beschluss zur Finanzierung des Vorhabens formuliert werden. Die Sporthalle ist Bestandteil des Vergabeverfahrens und wird entsprechend zwecks Sanierungsvorhaben abgeprüft.

Der Ausbau der **Heinrich-Heine-Schule** konnte in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Für den Rückbau der alten Mensa werden ca. 400.000 Euro nach ersten Schätzungen durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien veranschlagt. Eine Finanzierungsmöglichkeit ist im schulischen Gesamthaushalt derzeit nicht möglich. Schulamt und Seestadt Immobilien sind weiterhin beauftragt hier eine Lösung herbei zu führen, damit die Fläche für den regulären Schulbetrieb künftig genutzt werden kann.

Der Rückbau der alten Mensa an der **Karl-Marx-Schule** ist ebenfalls nach erfolgreicher Eröffnung der neuen Mensa in diesem Jahr umgesetzt worden. Die Kosten sind aus dem schulischen Gesamthaushalt aufgewendet worden. Die Schule ist damit in der Lage dem anwachsenden Bedarf an Schulplätzen mit ganztägiger Betreuung gerecht zu werden. Im Schuljahr 2024/2025 nimmt die Schule voraussichtlich einen zusätzlichen Klassenverband im ersten Jahrgang auf. Die entsprechende Verordnung zur Einrichtung der Klassenverbände ist derzeit in der Bearbeitung. Die Prognosen belegen einen steigenden Bedarf, den die Karl-Marx-Schule decken kann.

Die Bauarbeiten an der **Schule am Leher Markt** verlaufen planmäßig und erfolgreich. Hier sind umfangreiche Fassadensanierungen vorgesehen gewesen. Die Umsetzung vom Hauptgebäude ist nahezu abgeschlossen. Aktuell laufen die Planungen zur umfangreichen Ertüchtigung der Sporthalle.

Am Standort **Haus Anne-Frank** der Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl in Weddewarden sind die Teilnahmeanträge der Architekt:innen und Ingenieur:innen inzwischen bei der Vergabestelle zur Prüfung. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Fastlane-Strategie, mit der eine energetische Sanierung sowie die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist.

Seit Mitte September 2023 hat sich die Liste der Sanierungs- und Bauvorhaben um die der **Fritz-Husmann-Schule** erweitert. Die vorgesehenen Dacharbeiten begannen bereits vor den Sommerferien. Allerdings ereignete sich ein umfangreicher Wasserschaden, der sich auf das gesamte Gebäude auswirkt. Neben den Schäden, die unmittelbar auf die regenreiche Zeit in den Sommerferien zurück zu führen sind, hat der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien weiteren Sanierungsbedarf ermittelt. Dieser ist zum Zeitpunkt der Vorlage nicht festgestellt worden. Ebenso liegt kein Sanierungsplan vor, so dass aus Sicht des Schulamtes eine regelmäßige Überprüfung des Standortes erforderlich erscheint, um ggf. kurzfristig den sich verändernden Schulbetrieb anpassen zu können. Mit den ursprünglichen Arbeiten sind Einschränkungen verbunden gewesen. Weitere sind kaum tragbar, sofern keine Alternativen für eine Beschulung, auch durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, eröffnet werden können.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, die Stadtkämmerei und die STÄWOG wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Vorlage der Gesamtstrategie Schul- ausbauplanung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Stadtkämmerei und der STÄWOG im 1. Quartal 2024.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die Bauauftragung des Schulamtes durch den Magistrat, den notwendigen Mittelabruf im Zuge der Bereitstellung der Bundesmittel für das Land Bremen zum Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu veranlassen, um die zur Goetheschule beschriebenen Maßnahmen durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien umsetzen zu lassen.

Frost
Stadtrat

Anlagen:
Sachstand Allianz 3 Schulen (Präsentation)
Verwaltungsvereinbarung GaFöG für das Land Bremen